

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter
Kriegs-Handlungen**

Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Das siebende Capitel

urn:nbn:de:gbv:45:1-3544

vielbesagten Grafen / als Gebettern / strittig / nicht allein anzuhören / sondern auch in Augenschein zunehmen / beyder Theilen Ansuchen schriftlich abzufordern / zuerwegen / zum Beschluß nochmalige gürtliche Mittel fürzuschlagen / und / wan auch dasselbe nichts helfe / ihrer M: den ganzen Verlauf / samt der strittigen Güter beglaubten Abriß / so wol andern hierunter fürkommende Ausführungen / mit angeheftetem rathsamen Gutachten / zur Käyserl: Maj: endlichen Ausschlag ausführlich zuberichten haben solten.

Klagender Herz Graf Anthon fruge / isangezogener Commission sich zuuntergeben / Bedenkens / mit dem Vorwand / daß solche obangeregtem in dieser Sach zuvor oberstandener massen ergangenen Urtheil zuwider

H. Graf
Anthons
Ein-
wurf.

seye / suchte daher / um deren Abschaffung / inständig an / und verursachte / daß / nach nochmaliger Uberschung der Acten / und reiflicher Erwegung dessen Einbringens / dennoch es darbey gelassen / alle geführte Ursachen aberkant / und noch zu End bemelten Jahrs hierüber ein Bestettigungs Brief eröfnet ; und abermal / im Jahr 1608. mit Beyfügung des dritten Commissarii / erneuert / und leßlich im Jahr 1611. den 12. Maji / die zuvor beschehene Aberkantis und Commission / als dero gerechten endlichen Willen und Meinung / von neuen wiederholet und bestettiget werde / darüber Käyser Rudolph der Ander auch die Schuld der Natur bezahlet.

Was aber in dieser Erbtheilungssach ferner fürgelaufen / und wie der Streit vollführet / soll in dem V. Capitel folgenden Theils klar und deutlich zuerkennen gegeben werden.

Käysers
Rudol-
phi Ab-
sterben.

Das siebende Capitel

Von Beylegung der Grenz Strittigkeit mit dem Herrn von Gödens.

Grenz-
streit ver-
ursacht
großen
unnach-
barlichen
Wider-
willen.

Die tägliche Erfahrung bezeuget es / daß von Anbeginn der Welt hero / bis auf den heutigen Tag / bey allen Regimentern und Völkern im politischen und gemeinen Wesen / zwischen den Benachbarten / sowol hohen als niedrigen Standes Personen / keine mehrere Stritt- und Weitleustigkeiten entstanden / darauf größere Verbitterung / Feindschaft und unnachbarlicher Zwietracht erfolgt / als in Aufricht: Handhab- und Fortsetzung deren an einander stossenden Landgrenzen und Feldmarkungen. Dergleichen Mißverständen hat Herz Anthon Günther / Graf zu Oldenburg / wider seinen Willen / auch nicht entohniget seyn mögen / wie insonderheit das vierde Capitel aller folgenden Theilen Meldung thun wird. Gegenwertig wollen wir erzehlen / wie in vorabgewichenen Jahren Herz Graf Johann zu Oldenburg / Christmilten Andenkens / mit Franz

H. Graf
Johann
bekommt
Grenz-

Freytagen zu Loringshof / Hauptling zu Gödens / wegen der Grenzen und andern Irrungen / in verschiedene Mißverständnis / und darüber am hochlöblichen Käys: Cammergerichte zu Speyer ans Recht erwachsen. Weils dan solcher Rechtsstreit / nach beyder tödlichen Hintritt / auf Hn. Gr. Anthon Günthern eines / und Haro Freytagen / Hauptlingen zu Gödens / andern Theils / vererbet ; Als haben / durch Göttliche gnädige Schickung / beyde Theil gedachte Irrungen in gürtliche Handlung gezogen / und endlich selbige im Jahr 1606. den 12. Decembr. zum ewigen un widerruslichen Vergleich beygelegt und abgehandelt. Womit alle Mißverständen und an Käyserl: Cammer hangende Rechtfertigung gänzlich aufgehoben / massen sich beyde Theil derer bis anhero gehabter Strittigkeit unverbrüchlich begeben / und den getroffenen Vergleich am Käyserl: Cammergerichte forderligst angebracht haben.

Irrun-
gen mit
Franz
Freyta-
gen
Haupt-
lingen
zu Gö-
dens.
Deren
Erbfol-
ger treffen
einen
Ver-
gleich.



Das zweyte Capitel

Beschreibung des Weserstroms / und warhaste Anzeige

Der Motiven und Ursachen/auf welche Herr Graf Anthon-
Günthers Ansuchen / wegen einer neuen Zollbegna-
digung auf der Weser/ gegründet ist/ und was ferner
darbey fůrgelaufen.

Weser-
stroms
Ursprung
des Na-
mens.

Ursprung
des Na-
mens.

Der
Ursprung.

Lauf der
Werra.

Der We-
ser an die
Land-
schaften.

Der Weserstrom ist einer von den fůrnemsten Schiffreich-
en Strůmen Teutschlandes/
lange vor Christi Geburt bey
den Griechen und Rómern bekant ge-
wesen / und hat dem Vermuthen nach/
seinen Namen bekommen von Wässern
oder Gewässern / weil verschiedene Was-
serstrůme darein fließen / und durch die
Ergießungen den Angrenzenden / wan
der Schnee am Soling / Harz / Thů-
ringerwald und Brůckersberg / auch
anderwo / schmelzet / oder sonsten / wan
starke Sturmwinde aus dem Nord-
Westen in der See sich erheben / großen
Schaden verursacht / dahero wollen die
Lateiner den Namen Visurgis, quod
Visurgat, herfůhren. Entspringt
in einem Grund der alten gefůrsteten
Graffschaft Henneberg / die Gabel ge-
nant / gegen dem Thůringerwald zu /
und nimmt seinen Lauf / unter dem Na-
men der Werra / auf Hilpurgshausen /
Meinungen / Schmalkalden / Salz-
ungen / Bach / Treffurt / Wanfrid /
Eschwegen / Allendorf / Wissenhausen /
bis auf die Fürstliche Braunschweig-
sche Statt Münden / woselbst sich die
Werra mit der Fulda vereinigen / vor-
rige Namen ablegen / und bis in die sal-
zene See die Weser genennet werden /
darvon in meiner Hessischen Chronick 1. Theils
6. Capitel mit mehrern wird zu lesen seyn.
Die Weser aber ziehet sich von gemel-
deter Statt Münden vorbey / an und
durch die Landschaften Braunschweig /

Paderborn / Corvey / Schauenburg /
Lippe / Ravensburg / Minden / Hoya /
Beyden / Bremen : Von der Statt
Bremen laufft sie ferner an der Ostsei-
ten dem Erzbisch- tzo- Herzogthum Bre-
men / und dem Oldenburgischen Land
zu Warden / an der Süd- und Westsei-
ten aber den Graffschaften Delmenhorst
und Oldenburg / zusamt dem Statt-
und Buttshadingerland vorbey / und er-
geußt sich endlich unter Iheverland in
die Ihade und offenbare West-See :
Stoßet an viele Stätte / ansehnliche
Flecken und Schlösser / darunter Mún-
den / Gieselwerder / Harstelle / Beverun-
gen / Hörter / Corvey / Holzminden /
Pol / Bodenwerder / Nehle / Grohnde /
Osen / Hamel / Wehre / Oldendorp /
Minteln / Bornholz / Blote / Hauff zum
Bergen / Minden / Petershagen /
Schlüsselburg / Stolzenau / Libenau /
Nienburg / Drafenburg / Hoya / Drepe
und Bremen : nimt zwischen Münden
und Bremen verschiedene Bäche und
Strůme an sich / als die Dimel / Bus-
ner / Netze / Emmer / Homme / Ham-
mel / Wehrde / Luter / Dwe / Aller / so
von Zelle ab Schiffreich ist / in dieselbe
sich die Decker / Fulse / Leine und Diester
ergießen : unter der Statt Bremen lau-
fen in die Weser an Delmenhorst- und
Oldenburgischer Seiten die Dichtum /
die Schiffreiche Hunta von Oldenburg ;
auf jener seiten die Hamme und Wum-
me durch die Lesem / die Trepta / Lüne /
Geeste / Stotel / und Volla aus dem

und
Stätte.

Ziehet
an sich
verschie-
dene Bäche
und
Flüsse.

